

Samstag den 21. November 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Prag hat mit dem Erkenntniße vom 28. September 1868 Z. 23634 die Beschlagnahme der Nr. 9 der Zeitschrift „Svoboda“ vom 10. Mai 1868, sowie der von dem Verleger Joseph Barak veranstalteten bei J. L. Kober und Dr. Eduard Gregor erschienenen Separatabdrücke rücksichtlich des Artikels „Narodni nás program“ wegen des im § 65 a und b St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 in 1863 bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe bestätigt und die weitere Verbreitung dieser Druckschriften gemäß § 36 St. G. verboten.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 28. September 1868 Zahl 23785 zu Recht erkannt:

I. Der Inhalt des Hirtenbriefes der hochwürdigen Bischöfe der böhmischen Kirchenprovinz vom 24ten Juli 1868, herausgegeben in deutscher und böhmischer Sprache im Verlage des fürstbischöflichen Consistoriums, gedruckt bei Karl Wellmann in Prag, begründet das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 b St. G.

II. Der Inhalt der von den hochwürdigen Bischöfen Böhmens bezüglich des Gesetzes vom 25. Mai 1868 Nr. 47 R. G. Bl. erlassene in der Nr. 26 des XVIII Jahrganges der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Blahovest“ Hlasy katolické abgedruckten Instruktion vom 3ten Juni 1868 begründet das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a und b St. G. die Weiterverbreitung dieser Druckschriften wird nach § 36 P. G. verboten.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Prag hat mit dem Erkenntniße vom 29. September 1868 das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 16 und 17 der Zeitschrift „Dělník“, deren Inhalt den Thatbestand des im § 302 textirten Verbrechens begründet, ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Prag hat mit dem Erkenntniße vom 1. October 1868 Z. 23973 die Beschlagnahme der Nr. 279 der periodischen Druckschrift „Narodni pokrok“ vom 28. September 1868 wegen des in dem Leitartikel „Vden svatého Vaclava“ enthaltenen Verbrechens nach § 65 St. G., dann wegen des in dem Artikel „Giskrovi Hejmani delaji divy“ enthaltenen Vergehens nach § 300 St. G. bestätigt und die weitere Verbreitung derselben verboten.

(429—3)

Nr. 13496.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Gymnasium zu Cilli ist eine Lehrstelle für die lateinische, griechische und deutsche Sprache mit dem Gehalte von 840 fl. ö. W. nebst dem Rechte auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. ö. W. und auf Decennalzulagen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig documentirten Gesuche bis

15. December d. J.

im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei für Steiermark einzubringen.

Graz, am 31. October 1868.

Von der k. k. steiermärk. Statthalterei.

(447—2)

Nr. 5175.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte Graz ist eine Rathsscretärs-Adjunctenstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 945 fl., im Vorrückungsfalle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche durch ihren unmittelbaren Vorgesetzten bis längstens

10. December d. J.

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 15. November 1868.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(422—3)

Nr. 3590

Kundmachung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit dem Beginne des laufenden Schuljahres 1868/9 der siebente Platz mit dem dormaligen Jahresbetrage von 62 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gesittete arme oder nur wenig bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte studirende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialklasse absolvirt haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind durch die betreffende Direction bis 20. December l. J. an den Landes-Ausschuß zu überreichen und mit dem Taufscheine, dem Dürstigeits- und Impfungszugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit dem legalen Stammbaume zu documentiren.

Laibach, am 7. November 1868.

Vom krainischen Landesauschusse.

(448—2)

Nr. 721.

Edict.

Beim k. k. Bezirksgericht Villach ist eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., im Vorrückungsfalle von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, eventuell um eine bei einem anderen Gerichte im Oberlandesgerichts-Sprengel durch deren Besetzung in Erledigung kommende Adjunctenstelle haben ihre Gesuche

bis 2. December 1868

beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt, am 16. November 1868.

(427b—2)

Nr. 13725.

Vicitations-Kundmachung.

Am 24. November 1868 und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen werden in Puntigam (Wagram), Rudersdorf und Lebern bei Graz mehrere zu den incamerirten Oberst-Erblandjägermeister-Realitäten gehörige Grundtheile im ungefähren Gesamtflächenmaße von 51 Joch 669 ¹⁶/₁₀₀ □Alst. nach der neuesten Vermessung in kleineren Zerstückungsantheilen à 354 ¹¹/₁₀₀ □Alst. bis 4 Joch 487 ⁵⁶/₁₀₀ □Alst. aufwärts, mit den Ausrufspreisen von 200 fl., 250 fl., 280 fl. und 300 fl. per Joch, nebst einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Das Nähere ist in Nr. 264 dieser Zeitung enthalten.

Graz, 28. October 1868.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

(442—2)

Nr. 7727.

Kundmachung.

Am 30. November d. J., 10 Uhr Vormittag, wird im städtischen Rathssaale zu Agram im Wege öffentlicher Versteigerung das Einhebungsrecht der städtischen Mauthgebühren auf die Dauer eines Jahres, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis 31. December 1869 verpachtet.

Die diesbezüglichen Vicitationsbedingungen sind während den gewöhnlichen Amtsstunden beim Stadtmagistrate einzusehen.

Auf schriftliche, versiegelte Offerte wird nur dann Rücksicht genommen, insofern dieselben vor Beginn der mündlichen Vicitation einlangen und mit dem Badium, welches auf 700 fl. festgesetzt wurde, versehen sein werden.

Vom löblichen Magistrate der königl. Freilandeshauptstadt Agram, den 10. November 1868.

(440—3)

Nr. 705.

Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Bleiburg in Kärnten ist eine Dienersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl., im Vorrückungsfalle von 250 fl., und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Gesuche, in welchen auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind

bis Ende November d. J.

beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt, am 12. November 1868.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(1)

Nr. 9423.

Kundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1868 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 62 fl. 28 kr.

2. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 66 fl. 93 kr.

3. Die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 64 fl. 10 kr.

4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 81 fl. 89 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legalen Zeugnissen, dann ihre im Jahre 1868 erfolgte Bereicherung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechts-Urkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Praskovic'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein durch Unglück Verarmter oder Verschuldeter aus dem Bauernstande der St. Peterspfarre in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzo'sche Stiftung mit 33 fl. 41 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sirin'sche Stiftung mit 54 fl. 4 kr., zu welcher zwei der ärmsten hiesigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Koval'sche Stiftung mit 165 fl. 92 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. December l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgefonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. November 1868.

Der Magistratsvorstand.

(419—3)

Nr. 3815.

Kundmachung.

Laut steueramtlicher Vorschreibung sind nachstehende Gewerbsparteien mit den Steuern noch im Ausstande, als:

Kobler Johann, Bündhölzel-Fabrikant in Beldes, sub Art. 14 mit . . . 2 fl. 62 kr.

Schoklitsch Georg, Sattler von eben dort, sub Art. 14 mit . . . 8 fl. 51 kr.

Prettner Mathias, Tischler von Untergörjach, sub Art. 15 mit . . . 4 fl. 72 ¹/₂ kr.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten binnen 30 Tagen beim Steueramte Radmannsdorf zu erlegen, widrigens die Gewerbe von Amtswegen werden gelöscht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, am 3. November 1868.